

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 8. Januar 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.09.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-3/14

Zulassungsnummer:

Z-158.10-129

Geltungsdauer

vom: **22. September 2014**

bis: **8. Januar 2019**

Antragsteller:

Estillon B.V.

Linie 25

5405 AR UDEN

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"SMARTfloor" und "LINOfloor"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-129 vom 8. Januar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-129

Seite 2 von 2 | 22. September 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "SMARTfloor" und "LINOfloor" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Verlegeunterlagen müssen aus zwei verklebten MDF-Platten bestehen. Sie müssen zusätzlich unterseitig mit einer Ausgleichsschicht aus expandiertem Polystyrol versehen sein.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlage "SMARTfloor" muss 8,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 4,5 kg/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlage "LINOfloor" muss 9,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 6,05 kg/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

Die Verlegeunterlagen müssen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E/E_{f1} nach DIN EN 13501-1⁴, Abschnitt 11 bzw. 12 oder Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1⁵, Abs. 6.2 erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Verlegeunterlage muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

1	DIN EN 14041:2008-05	Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2005/AC:2006
2	DIN EN 14342:2013-09	Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013
3	Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de .	Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.
4	DIN EN 13501-1:2010-1	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
5	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen